

Kirchenbenutzungs- und Entschädigungsreglement der Evangelischen Kirchgemeinde Ausserdomleschg

Bei Anfragen sind das Präsidium des Kirchgemeindevorstandes und die Pfarrpersonen der Kirchgemeinde zuständig. Sie informieren sich gegenseitig und besprechen Ausnahme- bzw. Grenzfälle miteinander.

Taufe/Segnung

Eine Taufe oder eine Segnung findet in der Regel während eines geplanten Gottesdienstes statt und werden nicht verrechnet.

Ausserhalb eines geplanten Gottesdienstes, gelten folgende Vorgaben:

- Taufe mit reformierter Pfarrperson für Kirchenmitglieder, sowie Angehörige (Leute, die hier aufgewachsen sind und einen Bezug zu unserer Kirchgemeinde haben): **es entstehen keine Kosten.**
- Taufe mit katholischer Pfarrperson für Kirchenmitglieder, sowie Angehörige (Leute die hier aufgewachsen sind und einen Bezug zu unserer Kirchgemeinde haben): **Fr. 100.— für die Reinigung und der Organist wird über die katholische Kirchgemeinde abgerechnet.**
- Taufe mit reformierter Pfarrperson für auswärtige Kirchenmitglieder: **es entstehen keine Kosten, da die Taufe während eines geplanten Gottesdienstes stattfindet.**
- Taufe mit katholischer Pfarrperson für Auswärtige: **Fr. 100.— für die Reinigung und der Organist wird über die katholische Kirchgemeinde abgerechnet.**
- Taufe/Segnungen von Kindern konfessionsloser Eltern: **Fr. 100.— für Kirche, Fr. 100.— für Reinigung und nach Bedarf Kosten für Organist.**

Trauung:

- Eine Trauung mit reformierter Pfarrperson für Kirchenmitglieder, sowie Angehörige (Leute die hier aufgewachsen sind und einen Bezug zu unserer Kirchgemeinde haben): **es entstehen keine Kosten.**
- Trauung mit katholischer Pfarrperson für Kirchenmitglieder, sowie Angehörige (Leute die hier aufgewachsen sind und einen Bezug zu unserer Kirchgemeinde haben): **Fr. 100.— für die Reinigung und der Organist wird über die katholische Kirchgemeinde abgerechnet.**
- Trauung mit reformierter Pfarrperson für Auswärtige Kirchenmitglieder: **Fr. 100.— für Kirche, Fr. 100.— für Reinigung, Fr. 500.— für Pfarrperson und nach Bedarf Kosten für Organist.**
- Trauung mit katholischer Pfarrperson für Auswärtige: **Fr. 100.— für Kirche, Fr. 100.— für Reinigung und der Organist wird über die katholische Kirchgemeinde abgerechnet.**

Für Aperos kann der Pfarrhausgarten gemietet werden. (Garten, Küche und WC). Einheimische Fr. 50.--, auswärtige Fr. 200.--. Es muss jeweils eine Person vom Vorstand eine An- und Abnahmekontrolle machen.

Beerdigung:

- Eine Beerdigung mit reformierter Pfarrperson für Kirchenmitglieder, sowie Angehörige (Leute die hier aufgewachsen sind und einen Bezug zu unserer Kirchgemeinde haben): **es entstehen keine Kosten.**
- Beerdigung mit katholischer Pfarrperson für Kirchenmitglieder, sowie Angehörige (Leute die hier aufgewachsen sind und einen Bezug zu unserer Kirchgemeinde haben): **Fr. 100.— für die Reinigung und der Organist wird über die katholische Kirchgemeinde abgerechnet.**
- Beerdigung mit reformierter Pfarrperson für Auswärtige Kirchenmitglieder: **Fr. 100.— für Kirche, Fr. 100.— für die Reinigung und nach Bedarf Kosten für Organist.**
- Beerdigung mit katholischer Pfarrperson für Auswärtige: **Fr. 100.— für Kirche, Fr. 100.— für Reinigung und der Organist wird über die katholische Kirchgemeinde abgerechnet.**
- Beerdigung von Konfessionslosen: **Fr. 100.— für Kirche, Fr. 100.— für Reinigung, Fr. 500.— für Pfarrperson und nach Bedarf Kosten für Organist.**

Konzerte / andere Anlässe

- Konzerte und Anlässe für die Öffentlichkeit sind unentgeltlich.
- Für Konzerte oder Anlässe im Privaten Rahmen wird für einheimische Kirchgemeindemitglieder eine Entschädigung von Fr. 100.— für den Messmerdienst (Reinigung) erhoben.
- Für Konzerte oder Anlässe im Privaten Rahmen wird für Auswärtige eine Entschädigung von Fr. 100.— für die Kirche und Fr. 100.— für den Messmerdienst erhoben.

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 11. April 2017 sowie die Änderungen per 1. Januar 2020 und tritt per 2. September 2025 in Kraft.

Die Präsidentin:

Der Aktuar: